

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	31.08.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2022 für den Stab des Dezernates 3

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppen 11.01.20 (Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz), 11.11.01 (Abfallbeseitigung), 11.11.05 (Stadtentwässerung), 11.12.05 (Straßenreinigung, 11.13.05 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.20 wird lt. vorliegendem Entwurf sowie den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05 ebenfalls gem. Entwurf (noch ohne Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2020/2021) zugestimmt.
2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.20 wird gem. vorliegendem Entwurf zugestimmt.
3. Dem **Stellenplan 2022** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird unter Berücksichtigung der Änderung gem. Entwurf (s. Anlage 1) zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt.
5. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
 der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
 der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
 der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
 der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird gem. Entwurf (noch ohne Veränderung zum Haushaltsplan 2021/2022) zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt / Klimaschutz:

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11). Diese verringern sich gegenüber den Haushaltsjahren 2020/2021 durch die Neubewertung der Beigeordnetenstelle.

Erläuterungen zu den Produktgruppen 11.11.01 (Abfallbeseitigung), 11.11.05 (Stadtentwässerung), 11.12.05 (Stadtreinigung), 11.13.05 (Friedhofs- und Bestattungswesen):

Bei diesen Produktgruppen handelt es sich um die haushaltsmäßige Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb. Die entsprechenden Gebühreneinnahmen werden im Kernhaushalt vereinnahmt und im Stab des Dezernates 3 als bewirtschaftende Stelle in Form von Zuweisungen an den Umweltbetrieb weitergeleitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den vorgenannten Produktgruppen zum jetzigen Zeitpunkt (und damit auch im Entwurf des Haushaltsplans 2022) noch keine Veränderungen gegenüber den Zahlen des Haushalts 2020/2021 dargestellt sind bzw. dargestellt werden können. Dies ist erst nach Abschluss der Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltbetriebes möglich, so dass sich daraus ergebende Veränderungen je nach Zeitpunkt entweder dem AfUK mit einer Nachtragsvorlage oder per Veränderungsliste dem Finanz- und Personalausschuss unmittelbar zu seinen Abschlussberatungen im November d. J. vorgelegt werden.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Änderungssatzungen beschlossen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Abfallgebühren und die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenausgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4)

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Schmutz- und Regenwassergebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus

Gebühreneinnahmen und Gebührenausgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Straßenreinigungsgebühren und die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage berücksichtigt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um die Zuweisung an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenausgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4)

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Dies betrifft die Zuweisung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung an den Umweltbetrieb.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Bestattungsgebühren enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und für ordnungsbehördliche Bestattungen. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4)

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hier ist die Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den Umweltbetrieb und die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof an die Friedhofs GmbH enthalten.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen und Beteiligungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen und Beteiligungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-)Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister

(Pit Clausen)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

